

L2.02	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	178
L2.02.05	Schul- und Sportanlagen	
	Gesamtsanierung Hallen- und Freibad Talegg	2023-412
	Einsetzung einer Baukommission	

Ausgangslage

Mit GRB Nr. 111/07.07.2025 hat der Gemeinderat das Bauprojekt «Hallen- und Freibad Talegg, Gesamtsanierung» und Antrag/Beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Das vorliegende Projekt ist nun abgeschlossen und kann in die nächste Phase übergehen.

Erwägungen

Die Aufgaben der Planungskommission (GRB 115/17.06.2024) sind damit erfüllt. Entsprechend kann die Kommission geschlossen werden. Um die Ausarbeitung des Bauprojektes «Hallen- und Freibad Talegg, Gesamtsanierung» zu begleiten, schlägt die RV B+I nun die Einsetzung einer Baukommission (BAUKO) vor. Diese Baukommission soll den gesamten Prozess bis zum Abschluss der Arbeiten begleiten und sich ausfolgenden Personen zusammensetzen:

Mitglieder mit Stimmrecht

- RV B+I
- BL L
- Betriebsleiter Badi Talegg (bei Bedarf)

Mitglieder ohne Stimmrecht

- Bauherrenvertretung
- RWPA Architektur GmbH
- Hunziker Betatech AG
- Minder Technik AG (bei Bedarf)

Die BAUKO soll im Rahmen der jeweils bewilligten Kredite selbstständig handeln können. Abweichungen von mehr als 10 % sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Sind zusammen mit der Erarbeitung des Bauprojektes oder der Umsetzung einschneidende, strukturelle Änderungen am Projekt (unabhängig der Kostenfolge) vorgesehen, ist der Gemeinderat umgehend zu kontaktieren.

Beschluss:

1. Für die fachtechnische Begleitung des Bauprojekts "Hallen- und Freibad Talegg, Gesamtsanierung", bis und mit Kreditabrechnung, wird – vorbehaltlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 - gemäss Ausführungen in den Erwägungen und gestützt auf Art. 13 und 19 der Gemeindeordnung (GO), ein Ausschuss mit der Bezeichnung

Sitzung vom 20. Oktober 2025

"Baukommission Gesamtsanierung Hallen- und Freibad Talegg" (BAUKO) bestellt und als Mitglieder folgende Personen gewählt:

1.1 Mitglieder mit Stimmrecht

- RV B+I
- BL L
- Betriebsleiter Badi Talegg (bei Bedarf)

1.2 Mitglieder ohne Stimmrecht

- Bauherrenvertretung
- RWPA Architektur GmbH
- Hunziker Betatech AG
- Minder Technik AG (bei Bedarf)

1.3 Stellvertretung

Die Stellvertreterregelung richtet sich nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement der Gemeinde Embrach.

1.4 Finanzkompetenz

Die BAUKO handelt - vorbehältlich der Annahme des Baukredits am 30.11.2025 an der Urne - im Rahmen des Kredites eigenständig.

Umfassendere, nicht im Rahmen des bewilligten Kredites enthaltene Projektänderungen oder Ergänzungen sind vom Gemeinderat bewilligen zu lassen. Zeichnet sich eine Kostenabweichung von mehr als 10 % ab, ist der Gemeinderat umgehend zu informieren.

Sind zusammen mit der Umsetzung einschneidende, strukturelle Änderungen am Projekt (unabhängig der Kostenfolge) vorgesehen, ist der Gemeinderat umgehend zu konsultieren.

1.5 Vergabekompetenz

Die Vergabe von Bauarbeiten und Dienstleistungen hat nach den Vorgaben des Submissionsrechts zu erfolgen. Soweit möglich sind Unternehmer aus dem Embrachertal zu berücksichtigen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) L2.02.05

3. Mitteilung per E-Mail an:

- a) Mitglieder der Baukommission

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 20. Oktober 2025

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 24. Oktober 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber